

## DAS RATHAUS INFORMIERT



Nichts mehr verpassen!  
Folgen Sie uns auch auf Social Media:



facebook.com/stadtbadsaulgau



instagram.com/stadt\_bad\_saulgau



youtube.com/StadtBadSaulgau

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid von der Stadtverwaltung. Bei einer Änderung der Grundsteuerhebesätze werden gemäß § 27 Absatz 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) ebenfalls neue Bescheide von der Stadtverwaltung versandt.

### 2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den **Fälligkeitsterminen (15.2., 15.5., 15.8., 15.11. bzw. 1.7. für Jahreszahler)** mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen oder einzuzahlen.

### 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, einzulegen oder beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen.

Bad Saulgau, den 10.1.2023

Richard Striegel

Erster Beigeordneter

## Inkrafttreten der 1. Bebauungsplanänderung „Elisabethenstraße“

### in Bad Saulgau im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 19.1.2023 in öffentlicher Sitzung die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 1. Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

Der Planbereich ist in folgender Karte sichtbar und wird durch eine schwarz schraffierte Fläche dargestellt:



Foto: Stadtplanung

## Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die DRV informiert, berät, gibt Auskunft über Renten, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Versicherungsfragen, Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner am **Dienstag, 31. Januar 2023**, von 8:30 bis 15:20 Uhr im Rathaus Bad Saulgau, Zimmer 09, im Erdgeschoss. Beratungen ausschließlich nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07571 7452-0. Bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen mit!

## FF Bad Saulgau

### Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Saulgau findet am Freitag, 27. Januar 2023, um 19.30 Uhr im Stadtforum Bad Saulgau statt. Zu dieser wird recht herzlich eingeladen. Die Tagesordnung kann dem Stadtjournal vom 12. Januar 2023, Ausgabe Nummer 1/2, entnommen werden. Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung ist Feuerwehrdienst! Im Hinblick auf die notwendige Beschlussfähigkeit ist eine geschlossene Teilnahme erforderlich. Für alle Teilnehmer besteht die Pflicht zum Selbsttest vor Versammlungsbeginn – somit bitte frühzeitiges Eintreffen ab 19.00 Uhr einplanen. Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nehmen im Dienstanzug an der Versammlung teil.

formation des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Januar 2023 den Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 festgestellt. Gem. § 105 Abs. 3 GemO liegt der Beteiligungsbericht von Freitag, 27. Januar 2023, an sieben Tagen auf dem Rathaus in Bad Saulgau, Zimmer Nr. 113, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Während der Offenlegungsfrist kann jedermann Einsicht nehmen.

Bad Saulgau, den 20. Januar 2023

Striegel

Erster Beigeordneter

### Stadtkämmerei

## Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

### 1. Steuerfestsetzung

Die vom Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer von

- **340 v. H.** für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- **360 v. H.** für die Grundstücke (Grundsteuer B)

gelten, da die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 noch nicht erlassen ist, gemäß § 83 Absatz 1 Nr. 2 Gemeindeordnung fort.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Feststellung des Beteiligungsberichtes 2021 der Stadt Bad Saulgau

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde zur In-